

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1789**

48 (30.11.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730216](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730216)

Numr. 48. Montags den 30ten November 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

Da der grüne Weg im Ithlower Schölke ohnlängst vom Forst - Amt repariret worden, nunmehr aber erforderlich ist, daß derselbe sich erst recht fest setzet, und zu dem Ende besagter grüne Weg vorerst verschlossen gehalten werden soll, so wird solches dem Publico hemit bekannt gemacht, damit derjenige, welcher nach Ithlow reisen will, vor der Hand, den Weg über Westersander nehmen muß. Signatum Aurich den 10. November 1789.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen - Cammer.

Beförderungen.

1 Von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen ac. ac. Unserm allergnädigsten Herrn, ist der Candidatus juris Anton Günther Menke zum Auscultatore der Regierung ernannt und derselbe in dieser Qualität verpflichtet worden. Aurich den 19 Novbr. 1789.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

2 Nachdem Seine Königliche Majestät in Gnaden gernhet haben, den Stadt-Secretarium J. G. E. Steinmeyer in Ems, zum Justiz-Commissario, und Notario publico in dem Departement der hierländischen Regierung zu ernennen, und derselbe in dieser Qualität pflichtbar gemacht worden; als wird solches zur Nachricht des Publici hemit öffentlich bekannt gemacht. Aurich den 23 Novembr. 1789.

Königliche Preußl. Ostfriesl. Regierung

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des an der Amtgerichtsstube zu Emden, sodann zu Hinte und Petsum affigirten Subhastations-Patenti mit abschrittlich dabey angelegenen Verkaufs-Bedingungen soll des Hausmanns Hinrich Peters zu Canhusen Heerd, bestehend aus einer vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung und Scheune, wie auch 63 Grasen Landes, zu und unter Canhusen belegen, und von vereideten Taxatoren auf 7650 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Hofraths Segel in Emden am 30sten Sept. und 28sten Oct. auf der Emden Amtgerichtsstube, sodann am 9ten Dec. 1789 zu Hinte in der Wittwe Tormin Hause öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Euffha-



Fußhabende können sich also an den bestimmten Orten einfinden, ihr Gebot erdienen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypotheken-Buch nicht confitirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 12 Wochen und spätestens noch in Termine des Verkaufes den 9 Dec. 1789 bey dem Emden Amtgerichte anmelden müssen; unter der Warnung, daß sie widrigensfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Da der ad instantiam des Kaufmanns und Bierzigers Direct Ademes in Emden erkannte Verkauf des Johann Jppen Antheils im Lepfander Volder zu gute 16 Diemathen mit dem Zubehör, welcher in den Intelligenzblättern d. a. 1789 No. 247 28, 307 32, 34 et 36 bekannt gemacht, in termino ult. Licitationis vom 14ten Sept. nicht vor sich gegangen, sondern auf eine abermalige Licitation von 4 zu 4 Wochen und zwar in terminis vom 26 October, 23. November und 21 December h. a. erkannt worden, so wird solcher Verkauf hiemit abermals öffentlich bekannt gemacht, und die Kauflustige in bemeldeten Termine des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus zu Norden, abgelaßen, woselbst im letzten Licitationstermin der Meistbietende, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication, den Zuschlag erhalten wird; und sind die Verkaufs-Conditionen nach wie vor zu Emden und Norden affigiret, auch bey denen Sedilibus zu Norden einzusehen, und abschriftlich zu bekommen. Das Diemath ist zu 200 Rthlr. frey Geld taxiret, und wird nochmals allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Landes mit Zubehör bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis und längstens im letzten Licitationstermin deshalb bey dem Amtgerichte hieselbst zu melden, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer in so weit sie dieses Land betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatur Norden im Königl. Amthause den 15ten Sept. 1789.

3 Natrich Harms Pricker in Feningum ist auf erteilte gerichtliche Commission willens sein Haus cum annexis dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich daher am Mittwoch den 2ten Decemb. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Meyers Behausung einfinden, und kaufen.

Am eben dem Tage und Orte will der Herr Chirurgus Böfmerer, seine zu Feningum stehende Behausung und Garten der Ausmiener-Ordnung gemäß den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die desfallsigen Bedingungen können bei dem Ausmiener Benekamp ohnentgeltlich eingesehen werden, und sind gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den 4 December sollen des Jan Wolters beschriebene Pferde und Wagen gegen baare Bezahlung den Meistbietenden um 1 Uhr in der Dikumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

4 Der auf den 26ten October a. c. angefeßt gewesene, aber nicht vor sich gegangene Verkauf der dem Herrn Baron von Lork zugehörigen Wecheldicheiten, als 162 fl. in des J. Roosten Platz und 13 1/2 Gl. in der weil. Wittwe Lubinus Platz, beide



beide in der Westermarsch, wird nunmehr am Montag, den 30ten November, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Weinhaufe zu Norden durch die Aedules, Nachsverwandte Beckebach und Uben, gewiß abgehalten werden.

5 Der auf den 27ten October angesehen gewesene, aber damals nicht vor sich gegangene Verkauf folgender dem Herra Baron von Lortz zugehörige, vormals Ripperda von Voerdensche Beheerdichheit, als 18 Gl. in Gold und um 7te Jahr die Maide in dem Heerde Schlofeld, und 41 Gl. 3 Sch. 11 1/2 witt in des weyl. Heimo Cassen Jansen Heerd in Siebelsbörn, wird nunmehr am Dienstag, den 1ten Decem-ber, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum gewiß abgehalten werden.

6 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erteilte gerichtliche Commission, will die Wittwe des weiland Johann Ehr. Gräpel zu Fever, ihr zu Wittmund an der Mühlenstrasse belegenes Haus und Garten cum annexis, so jetzt von Harbert J. Harbers bewohnt wird, den 2ten Decemb. 9. c. in der Wittwe Decker Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

7 Des weyland Zwirn Fabricanten Michael G. Marches nachgelassene Wittwe zu Emden pr. et liber. nom. ist mit gerichtlichem Consens in Absicht der Minderjähri-gen freywillig resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst zwischen den beyden Sielen in Comp. 9. No. 24. stehende, von verpdeten Taxatoren auf 3000 Gulden holländisch gewürdigte ansehnliche Wohnhaus, mit dem dahinten belegenen grossen Gar-ten, am 27 November, 1ten und 11ten December 1789 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer Notarius en Veertiger G. H. Heykens tot Emden is vrywillig geresolveert, 1/16 Part in dat door Schipper Jan Maas gevoerde, thans binnen Harlingen leggende, welbezeylde en betuigde Koff Schip, de Juffrouw Anna genaamt, hetwelk pl. min. 90 Lasten groot en circa 19 Jaar oud is, op den 27 Nov. 4. en 11 Dec. 1789 publyk uitpræsentieren te laaten.

Wylen Schipper Gerd Dirks Barghoorn Kinder en Kinds-Kinder Voormonderen Monf. Heyke Gerdes et Conf. zyn met gerigtelyk Con-sent Deelingshalver geresolveert, 1/8 Part in dat door Schipper Tjeerk Tjerds gevoerde, thans binnen Emden leggende welbezeylde en betuigde Smak Schip, de Juffrouw Guirje Ruis genaamt, hetwelk pl. m. 50 La-sten groot, circa 7 Jaaren oud en waarvan het gemelde 1/8 Part op 525 Gulden hollands getaxert is, insgelyks op den 27 Nov. 4 en 11 Dec. 1789 publyk uitpræsentieren en verkoopen te laaten; kunnende het Inventaris by den Boekhouder des Schips Heyke Gerdes ingezien worden.

Ook



Ook zyn de Heeren O. R. Blecker en P. Doublet als meede de Wedawen van wylen Fretik Kivyt en Rol-f Fr. Pöhlmann tot Emden geresolveert, die haar in't laastgemelde Smak-schip Guitij- Ruis toe-behoorende 4 fctiende Deelen, en wel yder 1/16 Portie apart insgelyks op boovengenoemde Verkoop-Dagen door het Emder Vergantings-Departement ten Verkoop uitpræsenteeren te laaten.

Ingleichen ist der Stadtdiener Mons. Hinrich van Hauen ux. nom. zu Emden freywillig gesonnen, das daselbst an der Norderstrasse in Comp. 7. No. 91. stehende anshuliche und wohleingerichtete Haus ebenfollß am 27 Nov. 4 und 11 Dec. 1789 öffentlich zum Verkauf außpræsantiren zu lassen.

8 Auf freywilliges Anhalten und darauf erteilte gerichtliche Commission will Folke Jabben zu Wygant sein Haus mit Warf und Garten, 13 1/2 Tudden Bauader, 6 Diematen Fenn Land, 5 Grasen auf der Siegelsumer Weede, einen Moovrader, 6 Gräber auf dem Kirchhofe und zwey Sitzstelen in der Kiche zu Marienhave, so am 7ten November zwar öffentlich mit außgeboden, aber nicht zugeschlagen worden, nunmehr am 3ten December nächstkünftig stehend feste in des Vogten Reddermanns Hause zu Marienhave meistbietend verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Reuter einzusehen.

9 Vermöge des zu Emden und Nrich affigirten Subhastations Patents soll das dem weyl. Ficke Eilerds und dessen Wittwen Ulrje Voets zugehörige, zu Emden an der Lynbaan Strasse in Comp. 17. No. 52 stehende, auf 250 St. Dürriesch gewürdigte Haus und Garten, durch dasiges Vergantungs Departement am 30 October, 20 November, und 11 December 1789 zum Behuf außgegangener Inquisitions- und Auktiongs Kosten öffentlich feilgeboden und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothequenbuche nicht constirenden Realprätendenten bemeldten Hauses hiemit bekannt gemacht, das sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsamen sich bis zum letzten Termin und spätestens in demselben zu melden und ihre Ansprüche dem Stadtgerichte anzurichten, ansonst zu gewärtigen haben, das sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in so weit sie das bemerkte Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Zusolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations Patents soll das dem weyland Schmiedemeister Hinrich van Bahden und dessen Wittwen zugehörige, zu Emden an der Mühlen Strasse in Comp. 21. No. 46 stehende, von verordneten Taxatoren auf 1200 Gulden in Gold gewürdigte Haus samt Garten cum annexis durch dasiges Vergantungs Departement am 30 October, 20 November und 18 December 1789 öffentlich feilgeboden und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

10 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Esens und Wittmund affigirten Subhastations Patents, nebst beigefügten Conditionen, sollen folgende zur Concurß Masse des weyl. Bäckers Andreas Adolph Hagen zu Werddum gehörige Immobilien, als
 H. ein

- A. ein Haus zu Werbum nebst 2 Diematzen Weedlandes ic. so auf 1744 fl. 5 sch. sodann dazu gehörige
 3 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe auf 24 fl. 3 sch. und
 1 Frauen Kirchensitze in der Kirche daselbst, so auf 14 fl.
- B. ein beym Bramberge liegender Morast, welcher auf 67 fl. 5 sch.
- C. ein Haus nebst Kohlgarten, so auf 296 fl. sodann
 5 zu diesem Hause und
 2 zu der Gasirieger Warfskate gehörige, zusammen 7 Gräber auf 56 fl. 7 sch. und
 1 dazu gehöriger Mannes Kirchensitz, welcher auf 30 fl.
- D. ein Garten,
- E. acht Gräber auf dem Esener Kirchhofe, so auf 12 fl. und endlich
- F. eine Warfskate bey der Gasirieger, welche auf 508 fl. gewürdiaget worden, in einem Termin den 15ten December auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

11 Vermöge des zu Etichhausen und Leer affigirten Subhastations Patents soll des Dirk Arens Haus und Warf zu Detera, mit denen dazu gehörigen Ländereyen, so auf 1550 Gl. in Gold gewürdiaget, am insiehenden 27 October, 17 November und 8 December auf dem Amthause zu Etichhausen öffentlich feilgeboden, und im letztem Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind den Patenten beigefüget, und bey dem Gerichte sowohl, als dem Ausmiener einzusehen, allenfalls auch für die Gebühr abschreiblich zu haben.

12 Auf gesuchten und von einem wohlöbl. Untaerichte zu Norden ertheilten Consensum de alienando ist Herr Gremis aus freien Willen entschlossen, verschiedene Acker auf seinem Kamp hinter seinem Garten nahe an der Stadt am 21ten December durch die Medics Wenckebach und Uoen öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen.

13 Am 16ten December sollen auf gerichtliche Ordre des entwichenen Jürgen Müllers beschriebene geringe Sachen öffentlich zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

14 Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens wollen des weil. Herrn Drossen von Hauen Fideicommiss Erben, als der Herr Geheime Rath von dem Appelle zu Großmildum, der Herr Regierungs Rath von Briesen in Aurich und die vermittelte Frau Ketilern, geborne Langius Beninga, auf Uvgant, ihren gemeinschaftlichen ansehnlichen in der Jemqammer Gasse in Oher Neiderland belegenen, 102 1/2 Grafen außer Hausstelle und Garten grossen Heerd Landes, Deddeburg genaunt, welcher von vercideten Taxatoren, mit der in gutem wohnbaren Stande befindlichen Behausung, auf 25700 fl. in Gold gewürdiaget worden, am Mittwoch, den 30ten December, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Wener in des Bogten Ervogers Behausung öffentlich verkaufen lassen. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelken vorhanden.

15 Den 3ten, 4ten, 9 und 10 December sollen im Kirchspiel Lengen allerhand conferibirte Sachen, wegen restirender Ausmienerreygelder, durch den Ausmiener Holscher öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu können sich an besagten Tagen, des Morgens



Morgens um 10 Uhr, in Eilert Thielen Hause zu Remels einfinden und nach Gefallen kaufen.

16 Da des Focke Janssen Siebels zu Thunum belegener, und auf 543 fl. 2 Sch. 10 w. in Gold eidlich gewürdigter Platz, zur Befriedigung des hiesigen Waisenhaus-Vorsteher's, Bäckermeisters Kammerl. Haussen von Emegen, in den zur Licitation auf den 23 Januar 1790 angelegten einzigen Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Eiens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im obgesetzten Termin stehendefeste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz, wovon die Subhastations Patente, nebst beigefügten Conditionen, auf dem hiesigen Amtgerichte, und in des Krämers Wicke Hinrich Herdes zu Thunum Hause affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Reals Gläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem obangefügten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Eiens im Amtgerichte von 24 November 1789.

17 Hülke Doden will ihr Warshaus zu Poppersum am Mittwoch, den 9ten December, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hinte in der Wittve Vorinus Hause öffentlich verkaufen lassen.

18 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs Departement soll das sub Concurfu begriffene, daselbst an der Volten Pforts Strasse in Comp. 10. N. 22. stehende, zur Bäckerey und Kaufmannschaft besonders wohlgelegene, im Jahre 1783 von Grund auf neuerbaute ansehnliche Wohnhaus des Bäcker - Meisters Ute Hejen Willems am 29 Dec. 1789. sodann 29 Jan. und 2 Martii 1790 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione zugeschlagen werden. Die desfallsige Subhastations Patente und Conditionen sind daselbst und zu Norden affigiret und können bey dem Registre. Meßner eingesehen auch für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

Zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations Patens soll das dem Schiffer Hinrich Janssen zugehörige, zu Emden in der Falder Mühle liegende kleine Ruff - Schiff, welches 29 Fuß lang, 9 1/2 Fuß weit, 4 Fuß hoch und von veredelten Taxatoren auf 90 Gulden Holländisch gewürdiget ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften zur Befriedigung des Ute Tammen wegen rückständiger Kaufgütern am 18 Dec. 1789 sodann 8 und 29 Jan. 1790 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen Reals - Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservierung ihrer vermeintlichen Gerechtfamen sich bis zum letztern Licitations - Termin und längstens in selbigem melden und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den



den Käufer und in soweit sie das bemerkte Schiff mit Zubehörsen betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

19 Des Heere Wlders zu Upant belegenes Haus cum annexis, so derselbe voriges Jahr öffentlich erstanden, soll am 16. December, wegen resirender Termin-Gelder, wiederum öffentlich verkauft werden, als wozu sich Liebhaber am besagten Tage, des Morgens um 10 Uhr, in des Vogten Weddermanns Hause zu Marienhave einfinden und ihr Boeth erörtern wollen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Neuter einzusehen.

Der auf den 19ten November angezett gewesene Verkauf der conscribirten Mobilien und Inventarien des Weer Folkers in Ostel, so aber nicht vor sich gegangen, wird nunmehr ohnfehlbar den 7ten December vorgenommen werden, als wozu sich Käufer einfinden wollen.

B e r u r u n g.

Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Kirchvogt Ulrich Kornelius Wode, Curat. über des weyl. Ehrlicher Wenne Janssen Kinder nomine, gesonnen, den von dem weyl. Eyhrlicher Wenne Janssen nachgelassenen, zu Uhusen belegenen Heerd Landes, groß 146 Grasen; sodann ein Warthaus, nebst 10 Grasen Stückland daselbst, um May 1790 anzutreten, auf 3 Jahre, den 11. December öffentlich verheuren zu lassen. Heurüstige können sich zu Uhusen in der Brauerey des Nachmittags präcise 1 Uhr einfinden und gefälligst heuren.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Buchhaltende Kirchverwalter Jacob Will. Wlen in Norden, hat von Eünden an 425 Rtl. 25 sch. in Gold und 11 Rtl. 2 sch. Cour. Kirchengelder, gegen landübliche Zinsen und güngige Sicherheit anzutun, wem damit gedienet, kan sich jederzeit je lieber melden. Norden den 5 Nov. 1789.

2. Der Hausmann Hinrich Berdes, zu Pötetsburg, als Vormund über Weet Rehners Kinder, hat sofort 600 Gulden cour. zinslich zu belegen, wessfalls sich derjenige der gehörige Sicherheit stellen kann, bey demselben melde.

3. Von der Wittmunder Kirchen-Casse sind 245 Rtl. in Gold, auf Zinsen zu belegen, wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorstehern Johann Necken und Loh Müller.

4. Der Hausmann Dinne Alberichs im Kirchspiel Jumnix hat als Vormund über weyl. Marten Eymens Otter Tochter 200 Rtblr. in Gold sofort gegen sichere Hypotheque zinslich zu belegen. Man kann sich desfalls an ihn, oder den Justiz-Commissarius Börner in Wittmund adressiren.



5 Es sind aus einer unter Aufsicht der Regierung stehenden Casse 250 Rthlr. Gold, und 350 Rthlr. Courant zu belegen, wer solche gegen gewöhnliche Zinsen und annehmliche Sicherheit anzuleihen wünschet, kann sich dieweilhalb schriftlich anhero melden. Zurich den 9ten November 1789.

Königl. Preussl. Ostreichische Regierung.

6 Es hat jemand auf eine sichere Hypothek und 5 pro Cent jährlich Zinsen 1000 Gulden grob holl. Courant und 200 Rl. in Gold sofort zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist, und Beweisgründe der Sicherheit vorweisen kan, der beliebe sich nur bei dem Notario Heykens in Emden zu melden.

7 Es sind sofort zwey Capitalien zu 1000 und 500 Rl. in Golde gegen gehörige Sicherheit ad 5 pro Cent zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kan, melde sich bey dem Justiz-Commisari Sieramek in Wittmund.

8 Es sind bey der Norder-Armencasse sofort 50 Gl. in Gold und 121 Gulden cour. a 5 pro Cent zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kan, melde sich bei Alb. J. Albers oder Ure W. Uven als Rechnungs-führ. r.

9 Beym Deposito des Amtgerichts Zurich sind plus minus 1000 fl. bey einzelnen Summen von bis 150 fl. jetzt sogleich zinslich zu belegen, und können sich diejenigen, welche Depositalmäßige Sicherheit zu stellen im Stande sind, desfalls melden.

10 Hilke Upfen bey der Friedrichs Schleuse hat als Vormund über wepl. Christoph Büschen Erben sogleich 200 Rthl. in Gold auf sichere Hypothecue zinslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Die Antie Eden, Tochter des Edo Lebben, und Frau des Edde Jan Sinning zu Mark, behörte von dem Engelke Engelkes daselbst einen zu Mark belegenen halben Heerd Landes, welchen dieser von ihrer Mutter Greetie Jacobs und deren Geschwister privatim eikauft hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adjudiciret worden, so gab sie solches des Wail Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25 jährigen Eckkauf für plus minus 8000 Gl. holl. — Da aber dies negotium absque curatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Während des Streus über die Restituenda verglichen sich die Partheyen, und übertrug die Antie Eden dies Immobile des Wail Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Eckkaufgelder zu völligem Eigenthum, und letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jeder Real-Prätendenten dieses Immobiles nachgezucht.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite Crediti et retractus zu haben vermeinen, hiemit aufgelodert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beyzubringen, mit der Warnung:

das



Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerbe abgetrieben, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

2. Bei dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen der testamentarischen Erben des weil. Fiard Peters zu Benje, — da dieselben die Erbschaft desselben unter Vorbehalt der Rechts Wohltat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten haben, — der erbschaftliche Liquidations Prozes über besagten Nachlaß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser Edictal Citation, — von eine allhier auf dem Amtgerichte, die 2te auf dem Stadtgerichte hieselbst, und die 3te zu Verum angeschlagen ist, — vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino peremptorio den 4 Januar 1790, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobei denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Justiz Commissarius Kettler zum Mandatario vorgeschlagen wird, an welchen sie sich melden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

3. Beym Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das in Grund-Stücken, als eine Ziegelen, Häuser und Land, sodann in beweglichen Sachen und ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen des Zieglers Sientje Gerdes Kalker zu Dingum, per Decretum vom 15. Sept. c. der generale Concurus eröffnet, und offener Arrest erlanat.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in termino ten 6ten Januar 1790 Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amtgerichte entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Justiz Commissarien zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben, und selbige gehörig zu justificiren, sodann sich über das angebrachte Cessions-Geuch des Gemeinschuldners zu erklären; unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird denjenigen, welche noch an die Masse schuldig sind, nochmals aufgegeben, pona doppelter Verzahlung nichts an den Gemeinschuldner, sondern bloß an das hiesige Depositum auszugeben — So wie alle etwaige Pfand-Inhabere bey Verlust ihres daran habenden Rechts angewiesen werden, von den in Händen habenden Sachen, Effecten oder Briefschaften dem Gerichte sofort Anzeige zu thun, und selbige demnach gleichfalls an das hiesige Depositum auszuantworten.

(No. 48. R f f f f f)



4. Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Wittwe des Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener zu Esens, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder — nachdem sie in dieser Qualität die Erbschaft des Vaters gedachter Kinder, unter Vorbehalt der Rechtswohltbat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat — der erbhaftliche Liquidationsproceß über besagten Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener Nachlaß dato erdset und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß — wozu folgende Güter

- 1) ein Haus an der Heerde Straße in Esens,
- 2) ein Kirchen Stuhl in der Kirche daselbst,
- 3) zwey Frauen Kirchensitze daselbst respective in der Kanzelreihe, nahe bey der Kanzel, und in der Mittelreihe nahe beym Chor,
- 4) 15 Ruthen Morast auf dem Wagenerschen Wehn im Amte Esens,
- 5) der Erbpachtplatz Kloster Marienkamp genannt, groß 40 Diemat Marsch cum annexis daselbst,
- 6) ein Platz zu Underwarfen daselbst, groß 60 Diemat,
- 7) 5 1/2 Diemat Meerlandes am Esedeich,
- 8) ein großer Garten außer dem Heerde Thor mit einem Gartenhause,
- 9) ein unter den Immengärten belegener Garten,
- 10) eine jährliche Grundsteuer zu 5 Gl. 6 Sch. mit Mayde in Sterb- und Alienations Fällen auf des Actuarii Tormins Garten vor dem Heerde Thor,
- 11) 2 oder 3 Todtengräber in der Kirche, gehöret —

es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, zu haben vermeinen, Hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation — wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te bey dem Stadtgerichte zu Esens, und die dritte bey dem Amtgerichte zu Wittmund, angeschlagen ist, — vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino prelatorio den 8ten Januar 1790 Vormittags 8 1/2 Uhr coram Deputato Regierungs Assessore Conting auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Eheasten gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet; die hiesigen Justiz Commissarii: Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Bloch, de Pottere und Liaden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sie sich zu achten haben. Gegeben Nürich den 7 September 1789.

Königl. Preußl. Ostfrel. Regierung.

5. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Reichs- und Oblichtrichers Johann Weyers zu Welde Edictales wider alle so auf den von ihm von dem Johann Hemmen gekauften, zu Welde belegenen Heerd Landes cum annexis aus diesem oder jenem Grunde Real-Anspruch machen zu können vermeinen, cum terminus ad



ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 14. Dec. bey Strafe des Rechts erkannt.

6 In Sachen Concursus contra Quoscunque Henricus Ewen zu Leer Creditores wird Terminus zur Vorlegung des Distributionsplans auf den 5ten December c. Morgens 10 Uhr anberahmet, wozu desselben Creditores hiedurch öffentlich mit der Warnung vorgeladen werden;

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Einwendungen ferner nicht gehört werden können. Leer im Königl. Amtsgericht den 13. Nov. 1789.

7 Bey dem Königl. Amtsgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Remmer Gerdes auf der Wafstade bey Westeraccum wegen des durch ihn öffentlich erkundenen, zu Utop belegenen und den Wülke Alesschen Kindern zuständig gewesenen Platzes, Editatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. auf den 21ten Januar 1790 unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bey dem Amtsgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Gerd Meyer editatio edictalis wider alle und jede auf die ihm von dem Christian Packhof verkaufte zu Friedeburg belegene Hausflade cum annexis Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictatum auf den 17ten Decembr. angesetzt, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden, mit ihren etwaigen Real Ansprüchen, auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilt wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Hochadelich-Nysumschen Gerichte sind auf Ansuchen des Bäckermeisters Luitien Nicolai zu Nybelsum, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch denselben von den Eheleuten Wäher Peters und Orientje Meinders in Nysum öffentlich erkundene, zu Nysum stehende Haus cum annexis, welches vorhin vortweyl. Aluemicars Alffe Reem's Erben dem Wäher Peters und Frau aus der Hand verkauft worden, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusio auf den 16ten Januarii 1790. unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grund-Stück präcludiret, und ihnen deshalb sowol in Ansehung des Hauses, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt.

10 Vom Stadtgericht zu Esens werden alle und jede unbekante Realgläubiger des von der Frau Pastorin Gerdes am 20ten Febr. 1786 öffentlich angekauften, am Markt zu Esens stehenden Hauses des Kaufmanns Philip Conrad Hilger vorgeladen, ihre Forderungen vor dem 22ten December a. c. gehörig anzugeben, darauf aber am 5ten Januar 1790, Vormittags 10 Uhr, in loco iudicii zur Instruction der Sache einzufinden, und fernere Verfügung zu erwarten, unter der Verwarnung

daß



daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Frau Pastorin Berdes, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kaufmanns Frerich Carsjens daselbst alle und jede, welche auf das durch Proceanten von der weyl. Frau Rathsherrin Urtopee Erben des Herrn Bürgermeisters Kösing, Ehefrau, des Hrn. Senatoren Adams Ehefrau und dem Herrn Niedergericht's Assessor Dudge am 12ten Jan. 1780 privatim angekauft in Comp. 1. Mo. 15. stehende Haus aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Rückkaufs-Recht oder Forderung zu haben vermeynen mögten, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 6ten Febr. 1790 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Geheimen Commercien-Raths Benoit zu Emden, über den ihm von des weiland Broer Hegen Wittwen und Erben öffentlich verkauft, zu Beersterborg belegenen Heerd Landes mit Zubehörungen und deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte, auf besagte Grundstücke Anspruch zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino peremptorio den 6ten Februar 1790 Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden, ihre Ansprüche ordnungsmäßig anzugeben und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an den Heerd Landes cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich ist über das Vermögen des Johann Christophers zu Felde im Kirchspiel Holtedorff, welches in einer geringen Warfstätte und wenigen Mobilien besteht, wegen Unzulänglichkeit desselben, der Concurs eröffnet, und werden daher sämtliche Gläubiger und Prätendenten desselben hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 19 Januar 1790 des Vormittags persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Cession's Besuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Sachen oder Briesschaften etwas unter sich haben, angedeutet, solches mit Vorbehalt ihres Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern, inmassen eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschwiegenung aber den Verlust des Rechts nach sich ziehet.



14 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Händlers Egoord van Holten in Aurich, wegen des von Jürgen Jibben Peters Erben ihm Anno 1785 öffentlich verkauften, am neuen Wege nach Sandhorst belegenen Gartens, sodann togen dreyer von Johann Berens Janssen ihm Anno 1788 öffentlich verkauften, bey Koldehöfen ohnweit Aurich aneinander liegenden Rämpen, nebst dazu gehörigen Gehölge, Edictales theils wider alle unbekante Prätendenten, theils wider folgende aus dem Hypothekbuche confirrende Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder andere Briefsinhaber, a §

a) in Ansehung des Gartens

wegen 500 Rthlr., welche ein vormaliger Besitzer, Receptor Köhlßen, dem Jonas Lazarus Schuldig geworden, eingetragen seit den 1 Junii 1754.

b) in Ansehung der 3 Rämpen mit Gehölge,

wegen 150 Gulden für den weyl. Executoren-Hase seit den 22 October 1737.

wegen 50 Gulden für Anna Catharina Habben seit den 25 Febr. 1754.

wegen 50 Gulden für dieselbe, seit den 6 October 1755.

und zwar zum Termin zur Angabe von 9 Wochen, und spätestens auf den 12 Januar 1790 unter den Warnungen erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldete Grundstücke werden präcludirt, und ihnen gegen den Käufer sowol, als die zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, obigen namentlich aufbebohrene intabulirte Ansprüche aber demnachst im Hypothekbuche gelöschet werden sollen.

15 Nachdem von dem Depot. Bataillon des Königlich Preussischen von Eckartsbergischen Infanterie-Regiments der Second Lieutenant Christian George von Regemann aus der Prignitz gebürtig, mit einem Mousquetier vor einiger Zeit desertirt ist, und meinedigerweise das Bataillon verlassen hat; so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich a dato hianen 6 Wochen, in denen dazu angeetzten dreien Terminen, als den 2ten und 16ten December c. und peremptorie den 2ten Januar 1790 bey dem Bataillon einzufinden, von seiner Desertion Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er aber zu gewärtigen hat, daß durch ein vereidetes Krieges-Gericht, dahin erkannt werde, daß nicht nur zum besten der invaliden-Casse confiscirt, sondern auch sein Bildnis an den Galgen gehangen werden soll. Auch werden diejenige, welche von obgedachten Deserteurs Vermögen, Scheine, Wechsel, Gelder, Pfänder und dergleichen in Händen haben, hiedurch bei Verlust ihres ihnen zustehenden Rechtes und bey Strafe aufgefordert, davon vor Ablauf des letzten peremptorischen Termins gehörige Anzeige zu thun. Emden den 18ten November 1789.

de Baurype, Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant. Müller, Auditor.

16 Bei dem Stat-Gerichte zu Emden sind ad instantiam des Augenmeisters Berend Uden Edictales wider alle und jede welche auf den durch Procuranten von dem Kaufmann Willem Dissering zu Leer privatim angekaufte in Comp. 9 No. 4 s st. hende Wohnhaus aus irgend einigem Grunde einen real A. s. r. ach, Servitut, Überkaufrecht oder Forderung zu haben vermeinen, zum Termin von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 16ten Febr. 1790 bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion in Absicht dieses Hauses erkannt.



17 Nachdem in Sachen Concursus des Böttchers Johann Eybens Verbeel und dessen Ehefrauen Ebbe Nolts zu Grimersum Creditorum Terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 7 Decbr. angezettelt worden; so werden Interessentes hiemit auf diesen Terminum, Vormittags um 9 Uhr anhero vorgeladen, um Vorlegung des Plans zu gewärtigen.

Im Ausbleibungs Falle wird solcher als richtig angenommen und nachher niemand mit etwaigen Monitis dagegen gehöret werden

Persum am Königl. Amtgerichte der 19 Novbr. 1789.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Bäckermeister Albert Juils Citatio edictalis, wider alle diejenigen welche auf das privatim von ihm angekauft im Vorderkust 2ten No. 509 an der Westerkrause daselbst belegene, von denen weil. Eheleuten Jan Eiders und Laetje Eiden herrührende Haus Real- Forderungen Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino reproduciuntis et annotationis praclusivo auf den 9ten Februar 1790 bey Strafe der Abweisung vom Hause und eines Stillschweigens erkannt. Signatum Nordd in Curia der 21sten Novbr. 1789.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

19 Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem Ihr, Christian Scherpenberg des Johann Scherpenbergs Sohn aus Leer, als wider euch wegen einer dem Berend Dircks Backer in Leer am 27. Apr. 1788 zugefügten Verwundung mit der Untersuchung verfahren werden sollen, von Leer wegbegeben und flüchtig geworden seyd, nach Maassgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. 6. wider euch die gewöhnliche edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach euch den Christian Scherpenberg, daß ihr vom 20sten dieses an innerhalb 12 Wochen also längstens den 1 März nächstkünftigen Jahres vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich den Rechten nach gebäret, ergehen werde.

Gegeben Aurtch in Unserer Oeffr. Regierung unter aufgedruckten Regierungssiegel den 19ten Novemb. 1789.

(L. S) Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.

20 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurtch, sind zwar auf Ansuchen des Neemt Lüdmers zu Marienhafte wegen des von dem weyl. Jacob Eibels zu Fehhusen Eagerhaber Kirchspiels öffentlich gekauften Hauses und Gartens zu Martenhafte, Edictales cum termino peremptorio zur Angabe auf den 11 Decembr. 1783 erlassen, da solche aber den Wochenblättern nicht gehörig inserirt worden: so werden alle, die auf solches Immobile einigen reellen Anspruch oder nur auch eine Servitut haben mögten, hiemit aufgefordert, dergleichen noch spätestens am 29ten December d. J. allhier anzugeben und zu iustificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an solches Haus und Garten werden praclusirt, und ihnen sowol wider den Käufer als wider die Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.



27 Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich werden hiedurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Jacob Siebels zu Fehnhusen Engerhafer Kirchspiels, worüber vorlängst der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß cum Terminis zur Angabe auf den 15ten Juli d. J. eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben verweinen, und welche sich im bemeldeten Terminis noch nicht gemeldet haben mögten, hiemit noch einmal vorgeladen, binnen 4 Wochen, längstens aber am 29 Decbr. d. J. ihre Forderungen persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzuzeigen, und alsdann die Urkunden, worauf sie sich gründen, beizubringen, sodann das nöthige ad Protocolum zu verhandeln, und hiernächst die gesetzmäßige Aufsehung in der abzufassenden Privataers Urtheil, dagegen bey ihrem Nussabtiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wornach sich also sämtliche Gläubiger des gedachten weyl. Jacob Siebels zu achten haben.

Notifikationen.

1 Da der Preis der Steinkohlen um ein merkliches in Newcastle und Sunderland gestiegen ist, so kann ich nicht umhin, dem geehrten Publico und Schmiede Amtmeistern hier im Lande bekannt zu machen, daß ich die Kohlen, welche ich in Commission zu verkaufen habe, vor dieten jetzt laufenden Monat November nicht unter 22 Gl. holl. per Huth, contante Zahlung, abliefern werde, und auch besorge, daß solche noch im Verfolg höher steigen werden. Emden, den 9 Nov. 1789.

Duke Roolfs Buß,

im rothen Löwen, in der großen Strasse, zu Emden.

2 Meester E. A. Christjani te Emden is gerezolveert, zyn aanden Delft staande anzienlyke en in zeer goede bouwbaaren Stande zynde Woonhuis, waarin verscheden onder en boven ruime Vertrekken, en een kostbare ruime Kelder, goede Soldats en een groot Voorhuis doct bevinden, behalve nog een Ingebouw met vele Commoditeiten verzien, en daar agter aanstrekkend een ruimlyk Huis en Warf, waarin een Kolf en Kegelbaan, zynde deeze Behuisinge, voor alle Koopmannschap en Logiment wegens de goede Lage en Ruimte zeer gelegen, he zy jder apart of bee malkander, op billyke Conditien uit de Hand te verkoopen; diegene, die daartoe enige Geneegenheit mogte hebben, believe zig in Perzoon of door gefrankeerte Brieven by den bovengemeldten te adresseren. Ook zyn by denzelven in Voorraat te bekoo men alle Soorten van Schanzloopers, en continueert in't maaken van
alle



alle burgerlyke Kleedinge, en verzoekt een jders Gunst en Recommendatie.

3 Schon längst hat man den Wunsch geküßert; die Pferde Zucht in der hiesigen Provinz in bessere Aufnahme zu bringen, wozu ohnstreitig mit gehört, daß fremde ausländische Hengste zum beschälen gebraucht werden; allein bis jetzt hat sich keiner, wie es scheint, damit abgeben und dem Unterthan Gelegenheit darbieten wollen, dergleichen Pferde sich anschaffen zu können.

Um nun so viel nur immer möglich ist, zur Erreichung des Zwecks hülfreiche Hand zu bieten, habe ich verschiedene Polzeiuische und Dänische drey bis vierjährige Hengste kommen lassen, als:

1) einen schwarzen, ohne Zeichen 5 1/2 Schuh hoch, 4 Jahre alt, sehr schön und ohne alle Mängel.

2) einen Fuchs, mit einem weißen Zeichen und drey weißen Füßen 5 1/2 Schuh hoch, vierjährig, ohne Mangel, anbey gebauet, wie ein national Engländler.

3) einen Fuchs, mit einem Zeichen und einem weißen hinter Fuß, vierjährig, 5 Schuh 3 Zoll hoch, gebauet wie ein Polaisch Pferd.

4) einen dunkelbraunen, mit einem weißen hinter Fuß, vierjährig, 5 Schuh 3 Zoll hoch, gebauet wie ein Mecklenburger.

5) einen hellbraunen, mit zwey weißen hinter Füßen, 3 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, ein national Däne.

6) einen hellbraunen mit zwey weißen hinter Füßen, 3 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, gebauet wie ein Mecklenburger.

Sollte nun jemand Lust haben, sich das eine, oder andere der vorbegeh ichenqu Pferde, zum beschälen anzuschaffen, der kann sich bey mir einfinden, aussuchen und kaufen, wober ich auch denjenigen, welche das Kaufpretium nicht gleich abführen können einen dreyjährigen Credit, dergestalt verspreche, daß sie solches in drey Terminen, nemlich jährlich ein drittel und zwar ohne Zinsen entrichten können. Es versteht sich jedoch von selbst, daß sie einen tüchtigen Bürgen stellen müssen. Weener den 8ten November 1789. Commissiontrath von Groeneveld.

4 Dem Gastwirth Poppe S. Kemmers und Laes Janssen zu Lügeburg ist aus der Weide in der Wester Fischer nahe bey Eckel eine feiste twenter Feerse, rothbraun und mit einem weißen Fleck vor dem Kopfe, abhänden gekommen oder entwendet worden; wer davon Nachricht geben kann, dem wird ein gutes Douceur versprochen.

5 Es ist nahe bey Norden eine dunkelbraune Kuh mit etwas weißem um den Kopf und unter dem Leibe, und auf den Hörnern gebrannt mit G I M B vermist: woe hievon einige Nachricht geben kann, der wolle sich bey Albert L. Kreemer zu Norden melden, und hat derselbe eine Belohnung zu erwarten.

6 Jacob Simons Erben in Uxel, Samsons Samuels auf dem Accumer Eohl, Jacob Samuels und Elias Hartog in Dage, haben jeder eine Parthei selbst geschlachteter Schaafelle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey einem jeden melden und nach Seellen kaufen.



7 Durch die Krankheit und erfolgtes Absterben des Buchdruckers in Oldenburg haben die Blätter vermischten Inhalts eine Zeitlang ruhen müssen. Jetzt, nach dem Se. Herzogliche Durchlaucht der Wittve das Privilegium abzulassen und einem vermögenden Manne die Druckerei wiederum zu übertragen geruhet haben, werden diese Blätter fortgesetzt, und es ist nunmehr das 6te Heft des 2ten Bandes herausgekommen, auch das 1ste Heft des dritten Bandes bereits unter der Presse. Wer also solche Schrift, die sich sehr aufnimmt, worin Mannigfaltigkeit mit dem Interessanten immer mehr verbunden werden, und stets für Leser aus allen Ständen gleich angenehm, lehrreich und nützlich seyn soll, mit zu halten geneigt seyn möchte, kann gegen den Subscriptionspreis zu 1 rthl. 6 ggr. jährlich solche in brochirten Heften zu 5 bis 6 Bogen, so weit-fahrende Posten in hiesiger Provinz gehen, postfrei erhalten, und bitte ich die Bestellungen frankirt an mich gelangen zu lassen.

Uebrigens wiederhole ich das bereits im März vorigen Jahres geschehene Ansuchen um Beiträge zu dieser Schrift, die mit allem Dank angenommen und richtig an die Behörde werden befördert werden. Ein jeder, der gern andern nützlich seyn möchte, findet hier dazu eine schickliche Gelegenheit, kann das Fach der Wissenschaften wählen, wozu er am meisten aufgelyt ist, und darin er seine größte Stärke zeigen kann, dabei noch dieser Vortheil kommt, daß in dem Herzogthum Oldenburg gar keine Censur statt findet, und man also ohne Rückhalt frei schreiben darf. Diese Censurfreiheit wird aber doch niemals nach den Grundsätzen der würdigen Herrn Herausgeber der Blätter vermischten Inhalts mißbraucht, noch zugegeben werden, daß solche in Zügellosigkeit ausarte, daher Aufsätze solcher Art ungedruckt liegen bleiben. Aurich den 18ten November 1789.
J. E. Freese.

8 Focke Jansson in der Niepster Hamrich vermisst zwey Kub Enten; das eine ist ein rothbraunes, das andere ein rothbraunes mit etwas weißem, gemerkt mit einem Stücke vom linken Ohr und von dem Ende zwey Schaitte wieder hinein, und das eine mit einem Schaitte von oben und das andere von unten in demselben Ohr; wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

9 Ein unbeweibter mit guten Attestaten versehenener Kutscher, wird verlangt, um sofort dem Dienste anzutreten und kann sich bey dem Geheimen Rath von Thümen zu Jever melden.

10 Joh. Huberts, Bestelder van Comtoir-Dienaars, Winkelknegten, Gezellen en Leerborssen, Koetziars, Palveniers en Lycknegten, en Bekentmaakingen en Bootschappen, verzoekt en presenteert zyn Dienst aan alle Heeren en Kooplieden, Meesters en Baafen. Zyn Woonplaats is in de groote Straate by de Kerk-Straat a Emden. De Brieven franco.

11 Es ist vor ohnaesebr 3 Wochen ein blauer zährtraer Dohse aus der Niepstermee weggekommen; gemerkt im linken Horn mit T. M. Wer davon sichere Nachricht aeben kan, melde sich bey dem Postwärter J. Fahrenholz zu Bagband, wo derselbe eine gute Belohnung zu erwarten hat.

(No. 48. 811111)

12



12 Bey dem Buchbinder Mellner in Leer sind wiederum schöne Neujahrwünsche für sehr billige Preise zu haben, als: ganze Bogen auf ordinär und Post Papier, illuminierte Pyramiden und auf Atlas gedruckte Wünsche, dito auf Glaspapier gedruckte, dito illuminierte Medaillons auf Atlas gedruckt, dergleichen seine gemahlte Bexier Rosen, seine illuminierte Medaillons, dito seidene Bänder, dito statt seidene auf Papier, grosse Sorten in Kupfer gestochen, dito mittel Sorte, dito mit gemahlten Verzierungen, dergleichen fl. gedruckte und gemahlte, sodann englische contre Tänze, musikalische Wünsche Couverts u. s. w.

13 Der Kaufmann Jürgen Jaspers zu Hohenkirchen in Feberland ist wieder resolvirt einen Winkelsburschen zu haben auf 4 Jahr in der Lehre; wer dazu Lust hat, der kan sogleich bei ihm ankommen.

14 Nachdem man bemerkt, daß verschiedene Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe befindlich, deren Besitz ungewiß und veraltet, und daher verschiedentlich auch Irrungen und Zwissigkeiten entstehen, welche sich nicht ergeben könnten, wenn wegen sämtlicher Gräber ein Lagerbuch vorhanden und darin die Eigenthümer notiret worden; so hat man mit Genehmigung Eines Hochwürdigsten Consistorii gut gefunden:

1) daß ein Lagerbuch von den Gräbern aufzurichten, woraus das Eigenthum derselben jederzeit nachzuweisen, und zu dem Ende sämtliche Besitzer zur Angabe ihrer Gräber aufzufordern;

2) daß künftig jeder Eigenthümer der Gräber bey 2 Rthlr. Strafe verbunden, in sofern der Besitz durch Kauf, Erbschaft oder sonst verändert wird, solche auf seinen Namen umschreiben zu lassen und dafür 1 Rthlr. an die Kirchverwalter, die das Buch in Verwahrung behalten werden, für dies erstemal aber, wegen der grossen Mühe, 2 Rthlr. zu entrichten.

Es werden daher sämtliche Eigenthümer von den Gräbern hiemit vorgeladen, diese innerhalb 3 Monaten, längstens aber am 10ten März nächstkünftig, bey dem StadtGerichte auf ihren Namen umschreiben zu lassen und erforderlichenfalls das Eigenthum durch Briefschaften oder auf andere Art gehörig nachzuweisen, mit rigentfalls die Namen, welche nach sichern Nachrichten dieses oder jenes Grab besitzen, sich aber nicht melden, in die gesetzte Strafe genommen, welche aber ihr Eigenthum von denen Gräbern deren Besitz ungewiß oder veraltet, nicht gehörig darzuthun vermögen, mit ihren Anprüchen abgewiesen, und diese Gräber der Kirche zugesprochen werden sollen. Wornach man sich zu achten hat. Signatum Aurich in Curia den 14 November 1789.

Bürgermeistere und Rath.

15 Das sogenannte blaue Haus in Jemgum an der Ober Blietmer Strasse belegen, ist auf ein, zwey, oder mehrere Jahre, nach Convenienz eines Liebhabers, aus der Hand zu verheuren. Man beliebe sich diese wegen bey den Eigenthümern, Pastor Thoden zu Midlum oder Sphrichter Koene Uden Heikes zu Wenigemoer zu melden, und über die Heuer und sonstige Conditionen zu handeln und sich zu vereinigen.

16 Bey H. Storch und Sohn zu Emden ist ein merkwürdiger Mörser, wiegt 145 Pfund, mit messingnenem Deckel, Stempel und dazu gehörigem Untergerüste, aus
der

der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich desfalls bey obgenannten melden. Auch sind bey denselben allerhand Sorten rother Medoc, weißer sowol süßer Bergerac als alter Franz, Spanischer, Muscat, auch Brantwein von der besten Sorte, unverfälscht, so wie er von Bourdeaux hergeschickt, bey Dshaupter, Uaker und kleinerem Maaße zu verkaufen. Man verspricht die beste Waare und civilste Preise.

Lotteriefachen.

I In der 5ten Classe 22ter Königl Preussl. Classen Lotterie zu Berlin sind im unserm Haupt-Comptoir, mit Zuziehung der von uns bekannten Unter-Collecteurs, folgende Gewinne gefallen, als No. 29149 mit

	No. 1306 mit	1500 Rthl.
	No. 20428 mit	1000
	No. 7255, 20475 a 150 Rthl. ist	200
	No. 1330, 1373, 7241, jede a 100 Rthl. ist	300
No. 1319, 7260, 16711, 16795, 19057, 20408, 29109, jede a 50 Rthl. ist		300
No. 1359, 7291, 16709, 16717, 16789, 20415, 20483, 29194, jede a 25 Rthl.		350
No. 1338, 1341, 1352, 1361, 1386, 2194, 2198, 4568, 4572, 7225, 7247, 7268, 16751, 16785, 19075, 20426, 20442, 20457, 20487, 20497, 29101, 29140, 29144, 29146, 29155, 29160, 29165, 29193, jede a 20 Rthl. ist		200
No. 1308, 1310, 1312, 1320, 1324, 1326, 1329, 1334, 1336, 1340, 1344, 1349, 1351, 1353, 1354, 1358, 1360, 1366, 1367, 1370, 1372, 1375, 1376, 1378, 1384, 1385, 1389, 1391, 1393, 1397, 2182, 2188, 2191, 2192, 2195, 2196, 4561, 4564, 4577, 4580, 7205, 7206, 7208, 7210, 7215, 7218, 7224, 7226, 7235, 7236, 7238, 7239, 7240, 7245, 7252, 7253, 7264, 7271, 7277, 7283, 7284, 7289, 7290, 7296, 7297, 15677, 15680, 15686, 15687, 15689, 15690, 16702, 16722, 16723, 16724, 16725, 16726, 16727, 16730, 16732, 16740, 16743, 16745, 16748, 16749, 16752, 16753, 16761, 16762, 16765, 16766, 16770, 16772, 16775, 16777, 16778, 16782, 16783, 16788, 16791, 16792, 16795, 16798, 19056, 19058, 19064, 19065, 19066, 19067, 19072, 19073, 20401, 20417, 20418, 20421, 20422, 20427, 20431, 20432, 20436, 20437, 20443, 20446, 20448, 20450, 20454, 20455, 20460, 20468, 20469, 20470, 20471, 20481, 20484, 20486, 20493, 20495, 20498, 20499, 29105, 29106, 29115, 29117, 29119, 29122, 29129, 29135, 29137, 29147, 29151, 29161, 29163, 29164, 29174, 29175, 29182, 29183, 29199, jede a 18 Rthl. ist in Summa		560
		2844

Summa der Gewinne 7254 Rthl.
Die



Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschieht, gegen Zurücklieferung des Original-Looses gleich ausbezahlt. Loose zur ersten Klasse 23ter Lotterie, wovon der Plan unveränderlich, und deren Ziehung auf den 28 Dec. h. a. festgesetzt ist, sind in ganzen und viertel zu haben. Sollte jemand eine Unter-Collecte, gegen gute Provision und prompte Bedienung, verlangen, der kann sich bey uns melden. *Murich, den 18 Nov. 1789.*
Joseph et Wolff Ballein.

2 In der 5ten Klasse der Königl. Lotterie sind in meiner mittel und unmittelbaren Collecte nachstehende Gewinne herausgekommen, als: 5036 mit 1000 Rtl. 5056 und 5076 jede mit 100 Rtl. 5022, 32, 47, 62, 63, 78 jede mit 20 Rtl. 5010, 21, 23, 26, 27, 29, 30, 31, 34, 37, 38, 42, 46, 57, 51, 52, 54, 55, 67, 68, 70, 72, 73, 80, 82, 83, 85, 86, 89, 92, 94, 96, 99, 26309, jede mit 18 Rtl. Sobald der Nachschuß von Berlin eingegangen können die Gewinne gegen Einlieferung der Loose abgeliefert werden. Loose zur 23sten Lotterie sind zu haben.
Wittmund den 25ten Nov. 1789. Jos. Moses.

3 In meiner unmittelbaren Lotterie Collection sind in der 5ten Klasse 22ter Berliner Classen Lotterie nur folgende Gewinne gefallen: No. 431, 435, 440, 450, 452, 459, 461, 464, 471, 474, 478, 482, 492, 497, jede 18 Rthl. No. 454, 472, 481, jede 25 Rthl. No. 465 und 470, jede 20 Rthl. sodann No. 2, 878, 79, 82, 84, 85, 21892, 94 und 21896, jede 18 Rthl. deren sämtliche Berichtigung aus den Bestandgeldern bey demjenigen Einnehmer und Aussteller bezahlt werden, gegen Aushändigung des Original-Looses, bey dem der Einsatz geschieht.

Darinnen sind bey meinem Bruder Sohn, dem Ehruzuden Isaac Meyer Salomon in Norden, dessen Collection nur aus 20 Loosen von Anfang bestanden, jetzt in der 5ten Klasse 13 davon mit Gewinne herausgekommen, darunter ein mit 1000 Rthl. auf No. 5036 gefallen, deren Ertrag nach Eingang des Nachschusses von Berlin bezahlt wird.

Zur 23ten Berliner Classen Lotterie, deren ersten Klasse Ziehung auf den 28 December angesetzt ist, habe meine von Berlin erhaltene 100 Loose bis auf einige schon an Mann gebracht, doch erwarte noch ehestens etwas. *Murich, den 26 November 1789.*
Isaac Salomons.

4 Bey der Ziehung der fünften Klasse der 22ten Königl. Preussl. Classen Lotterie zu Berlin sind auf meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 2508 und 2521, jede mit 150 Rthl. No. 1451 mit 100 Rthl. No. 1463, 1467, 1473, 1479, 1498, jede mit 25 Rthl. No. 1498, 2512, 2509, jede mit 20 Rthl. No. 1454, 1462, 1466, 1468, 1474, 1476, 1482, 1483, 1495, 1794, 14422, 14425, 13330, 13331, 12799, 21804, 21805, 21808, 21820, 21825, 2504, 2506, 2514, 2519, 2520, 2538, 2539, jede mit 18 Rthl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Auch sind bey mir Loose zur 23ten Lotterie, wovon die Ziehung auf den 28 Dec. festgesetzt ist, zu bekommen, und verpfeche ich gute Bedienung. *Emden, den 27 Nov. 1789.*
Lipman Samson.

